

# **Hygienekonzept der Ev. Freizeit- und Bildungsstätte Lückendorf**

**Stand 15.05.2020**

## **Inhalt**

1. Grundlage dieses Plans	2
2. Aufnahme von Gästen, Besucher*innen und Nachweisführungen	2
3. Unterbringung von Gästen in den Zimmern, Benutzung von Sanitäreinrichtungen	2
4. Verpflegung/Küche	2
5. Nutzung von Freizeiträumen	3
6. Housekeeping	3
7. Informationen/Sprachregeln	4
8. Beschwerdemanagement/Verantwortlichkeit	4
9. Kommunikation und Umgang mit Mitarbeiter*innen und Gästen	4

## **1. Grundlage dieses Plans**

Grundlage dieses Plans zur Wiederaufnahme des Betriebes der Ev. Freizeit- und Bildungsstätte Lückendorf sind die Bestimmungen der Allgemeinverfügung anlässlich der Corona-Pandemie als Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus gemäß der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 12. Mai 2020, Az.: 15-5422/13.

Der Plan setzt zudem die Standards des vom Gesundheitsamt genehmigten Rahmenhygieneplan der Einrichtung um.

Ziel dieses Plans ist es, die Ev. Freizeit- und Bildungsstätte zu einem sicheren Aufenthaltsort für Gäste und Mitarbeiter\*innen zu machen. Der Plan wird anhand sich ändernder Erfordernisse oder gesetzlicher Vorgaben fortgeschrieben.

## **2.. Aufnahme von Gästen, Besucher und Nachweisführungen**

Nur Gäste mit gutem Allgemeinbefinden dürfen aufgenommen werden. Bei Personen mit Erkältungssymptomen, wie Husten, Fieber und Atemnot, ist die Schlüsselübergabe zu verwehren und ein Arztbesuch zu empfehlen. Die Kontaktdaten aller Gäste sind in einer Gästeliste zu erfassen, um den Gesundheitsbehörden bei einem Infektionsfall meldepflichtiger Krankheiten die Kontaktverfolgung zu ermöglichen. Diese Listen sind monatsweise zu sammeln und am Beginn des übernächsten Monats so zu vernichten, dass die Daten nicht in die Hände Unbefugter gelangen können.

Der Besuch von Fremdpersonen ist so weit wie möglich zu vermeiden.

Notwendige Besuche, wie z. B. die von Fachpersonal zur Wartung technischer Anlagen, sind mit den Kontaktdaten der entsendenden Firma und dem Namen des Mitarbeiters zu protokollieren.

Gäste und Besucher\*innen sind anzuhalten, bei jedem Betreten des Gebäudes die Hände zu waschen. Zimmerschlüssel sind bei der Ausgabe und Annahme zu desinfizieren.

Die Gäste werden über die Schutz- und Hygienebestimmungen durch geeignete, gut sichtbare Hinweise/Piktogramme informiert.

Desinfektionsspender werden am Eingang bereitgestellt.

## **3. Unterbringung von Gästen in den Zimmern, Benutzung von Sanitäreinrichtungen**

Mitglieder desselben Hausstandes können in einem Zimmer untergebracht werden, auch gemeinsam mit Mitgliedern eines zweiten Hausstandes.

Für die Unterbringung von haushaltsfremden Personen gilt dagegen: max. zwei Personen in einem Zimmer. Bei Gruppenanreisen ist eine diesen Kriterien folgende Aufteilung und Unterbringung der Gruppe vorzunehmen. Für haushaltsfremde Personen in einem Zimmer gilt zudem, dass ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist. Eine entsprechende Beschilderung wird angebracht.

Bei den Gemeinschaftsduschen und Sanitärräumen ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen ein gemeinsames Benutzen durch mehr als zwei haushaltsfremden Personen zu verhindern, z. B. indem der Benutzer / die Benutzerin den entsprechenden (gesamten) Bereich verschließt.

## **4. Verpflegung/ Küche**

Ein Abstand von 2 m zwischen den Tischen ist einzuhalten. Pro Tisch werden Personen aus einem Haushalt bzw. max. vier haushaltsfremde Personen versorgt, insofern zwischen letzteren ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden kann, sonst dementsprechend weniger Personen. Wegen der damit verbundenen Reduzierung der Kapazität des Speiseraumes sind, soweit notwendig, ergänzende organisatorische Maßnahmen zu treffen, wie z. B. vordefinierte Zeitabschnitte, in denen die Gäste ihre Mahlzeiten einnehmen.

In der Selbstversorger Küche ist vorrangig die Spülmaschine zu verwenden. Bei Spülen von Hand ist zwingend warmes Wasser zu verwenden. Es sind bei jedem reinigenden Spülgang entsprechend wirksame Tenside/Spülmittel zu verwenden. Geschirr und Gläser müssen vor Wiederverwendung

vollständig abgetrocknet sein. Trockentücher sind häufig zu wechseln und nicht von mehreren Personen zu benutzen. Nach dem Abtragen von Tellern und Gläsern sind stets die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

## **5. Nutzung von Freizeiträumen**

Die Nutzung von gemeinschaftlich nutzbaren Freizeiträumen und -einrichtungen, Tischtennisraum, Seminarraum und Entspannungsbereichen (z. B. Sofa-Ecken) ist nur unter Einhaltung der allgemein geltenden Abstands- und Hygieneregeln möglich.

Die maximale Personenzahl ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen haushaltsfremden Personen stets gewährleistet wird. Sonst ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Es sind geeignete organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, wie z. B. der Aushang einer Reservierungsliste für Tischtennisräume, die dann gleichzeitig nur durch Mitglieder desselben Hausstandes und eines weiteren Hausstandes oder durch zwei haushaltsfremde Personen genutzt werden dürfen. Durch Beschriftung oder Anbringen von erklärenden Piktogrammen sind die Gäste in den Freizeiträumen deutlich auf das Einhalten der geltenden Abstands- und Hygieneregeln hinzuweisen.

Verleihmaterial sowie ausgegebenes Spielzeug/Spielmaterial ist nach jeder Rücknahme gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. In allen genutzten Räumen ist in kurzen Abständen, z. B. 1 x pro Stunde, eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung mit vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten (je nach Raumgröße 5-15 Minuten) vorzunehmen.

Die gründliche Reinigung der Fußböden sowie häufig genutzter Flächen ist regelmäßig durchzuführen.

Die Nutzung von Spielplätzen und Sandkästen ist gemäß der SächsCoronaSchVO vom 12.05.2020 wieder generell erlaubt.

## **6. Housekeeping**

Es gilt der genehmigte Reinigungsplan der Ev. Freizeit- und Bildungsstätte, der die konkreten Reinigungsanweisungen und die Reinigungsintervalle für die unterschiedlichen Räumlichkeiten enthält. Dabei sind die sogenannten „high touch points“ (Handläufe, Tresen, Türklinken) sowie Gemeinschaftsräume, Speiseräume und andere Räume, in denen mehrere Personen zusammengekommen sind, mehrmals täglich, am besten zwischen den Nutzungsintervallen, jedoch mindestens täglich zu reinigen. Mit Hilfe eines Aushangs sind die Reinigungszyklen dieser Räume gegenüber den Gästen transparent zu machen und mittels Unterschrift zu dokumentieren.

Neben der regelmäßigen und gründlichen Reinigung ist ein ausreichendes Lüften aller Räume das wichtigste Mittel zur Vermeidung der Übertragung von Krankheiten und deshalb sicherzustellen.

### Reinigung der Sanitärbereiche

Eine tägliche Reinigung und Desinfektion der Sanitärbereiche sowie eine ausreichende Versorgung mit Flüssigseife und Einweg-Papierhandtüchern ist sicherzustellen. Elektrische Handtrockner dürfen verwendet werden (sofern sie bereits installiert sind), Einweg-Papierhandtüchern ist jedoch der Vorzug zu geben.

Reinigungstücher sind nach jedem Sanitärbereich zu tauschen.

### Reinigung des Speiseraums

Nach jeder Mahlzeit ist der Speiseraum zu lüften (grundsätzlich für 30 min) und die Tische, Flächen und Fußböden mit normalen Reinigungsmitteln zu reinigen. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den Kontaktstellen, wie Türklinken, Handgriffen, Lichtschaltern usw. zu schenken.

Die Putzlappen und Reinigungstücher sind nach jeder Reinigung gründlich auszuwaschen oder zu tauschen.

## **7. Informationen/Sprachregeln**

Die Gäste sind vorab über die in der Ev. Freizeit- und Bildungsstätte geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen zu informieren. Dies geschieht über die Homepage der Ev. Freizeit- und Bildungsstätte Lückendorf (Hausseiten), die Homepage des Ev.-Luth. Kirchenbezirkes Löbau-Zittau und mit der Buchungsbestätigung per E-Mail.

Den Gästen wird bei Anreise diese Gästeinformation ausgehändigt, deren Empfang schriftlich zu bestätigen ist.

## **8. Beschwerdemanagement/Verantwortlichkeit**

Die Ev. Freizeit- und Bildungsstätte Lückendorf setzt mit diesem Schutz- und Hygieneplan vor allem behördlich vorgegebene Regeln um. Somit ist zunächst von deren allgemeiner Akzeptanz auszugehen.

Die Regeln sind für alle Gäste und Mitarbeitenden verbindlich und im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme, des Respekts untereinander und des Schutzes von Gästen und Mitarbeitenden umzusetzen.

Der Einhaltung der Regeln und der Umsetzung dieses Schutz- und Hygieneplans kommt insoweit eine große Bedeutung zu, als dass beide Voraussetzungen für das Öffnen und Offenhalten der Einrichtung sind.

Verantwortlich für das Einhalten der Regeln sowie für die Umsetzung und Durchsetzung dieses Schutz- und Hygieneplans in der Einrichtung ist die Hausleitung.

## **9. Kommunikation und Umgang mit Mitarbeiter\*innen und Gästen**

Die Mitarbeiter\*innen werden zu den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen. Dies wird aktenkundig dokumentiert. Beim ersten Anzeichen einer Infektion ist dies zu melden.

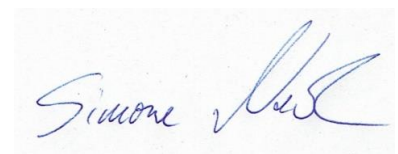
Ausreichend Schutzausrüstung wie Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

In den Umkleidekabinen ist Arbeitskleidung von privater Kleidung zu trennen und auf Abstand zu achten.

Maßnahmen und Verhaltensregeln werden schriftlich fixiert und für die Mitarbeiter\*innen gut sichtbar ausgehängen.



Antje Pech, Superintendentin



Simone Noack, Hausleiterin